



Wegleitung «KBSV-Projekt»

Version 4, 28.04.2022

1. Einleitung

Der KBSV-Vorstand legt bewusst keine starren Beurteilungs- und Vergabekriterien fest, um ganz offen gegenüber den Projektvorschlägen aus den verschiedenen Sparten (Swimming, Artistic Swimming, Waterpolo und Diving) zu sein.

2. Budget

Das Budget für die «KBSV-Projekte» ist auf CHF 5'000.- pro Jahr festgelegt. Dieser Betrag kann durch die Mitgliedervereine an der Delegiertenversammlung jeweils für das kommende Geschäftsjahr angepasst werden.

3. Antragsberechtigung

Sämtliche Mitgliedsvereine des KBSV sind berechtigt einen Antrag «KBSV-Projekt» einzureichen.

4. Eingabefrist

Die Eingabe für einen Antrag «KBSV-Projekt» ist jederzeit möglich. Die Eingabefrist ist jeweils der 30. September des aktuellen Jahres. An der KBSV-Vorstandssitzung im 4. Quartal des Jahres werden die eingegangenen Anträge beurteilt und die Förderbeiträge festgelegt. Nach der Eingabefrist eingereichte Anträge werden im kommenden Geschäftsjahr behandelt.

5. Inhalt des KBSV-Projektantrages

Ein Projektantrag muss mindestens die folgenden Angaben beinhalten:

- Antragstellerin / Antragsteller
- Durchführende Organisation/-en
- Datum Projektbeginn und Projektende
- Projektbeschreibung
- Projektziele / Projektnutzen
- Nutzniesser*in des Projekts (Klubs, Anzahl Personen, Altersstruktur)
- Projektkosten
- Beantragter Unterstützungsbeitrag

6. Beurteilungs- und Vergabekriterien

Das Projekt ist ein einmaliges Vorhaben, das etwas Neues oder Besonderes beinhaltet. Weitere Durchführungen werden nicht mehr finanziert.

Ein oder mehrere Klubs, welche dem KBSV angehören, sind Nutzniesser des Projekts.

Der Wassersport (Swimming, Artistic Swimming, Waterpolo und Diving) profitiert von diesem Projekt.

Projekte, bei welchen der Nachwuchs oder mehrere Klubs profitieren, werden bevorzugt behandelt.

Das Kosten/Nutzen-Verhältnis des Projekts sollte in einem vernünftigen Rahmen liegen.

7. Einreichung «KBSV-Projektantrag»

Der Antrag «KBSV-Projekt» ist per E-Mail an den entsprechenden Spartenleiter, bzw. entsprechende Spartenleiterin des KBSV-Vorstands einzureichen.

8. Genehmigung «KBSV-Projekte»

Die Beurteilung, Genehmigung und Festlegung des Förderbeitrages innerhalb des vorgesehenen Budgets für die eingereichten «KBSV-Projektanträge» liegt in der Verantwortung des KBSV-Vorstands.

Die Antragsteller*innen werden durch den entsprechenden Spartenleiter, bzw. entsprechende Spartenleiterin des KBSV über den Entscheid und die Höhe des Förderbeitrages informiert.

Der Entscheid des KBSV-Vorstands ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

9. Auszahlung

Die vom Vorstand des KBSV genehmigten Projekte erhalten eine Kostengutsprache. Die Realisierung eines Projektes muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, ansonsten verfällt die Kostengutsprache.

Sobald das Projekt abgeschlossen ist (Kauf getätigt, Veranstaltung beendet), muss zuhanden des Kassiers des KBSV eine vom Präsidium des antragstellenden Vereins unterzeichnete Abrechnung des Projektes zugestellt werden. Diese unterzeichnete Abrechnung löst die entsprechende Zahlung durch den Kassier des KBSV aus.

Diese Wegleitung (Version 4) ersetzt die Ausgabe V3 vom 11.02.2018 und tritt am 28.04.2022 in Kraft.

Der Vorstand des KBSV
Kantonalbernischer Schwimmverband